Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 37

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gold. Medaille Zürich 1894 GYSEL & ODINGA vorm. BRÄNDLI & Cie. Telegramme: Asphalt Horgen

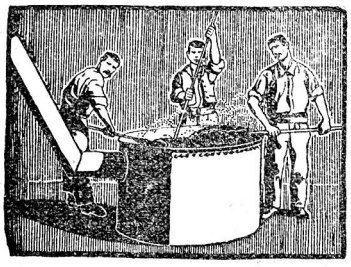

Asphalt-Fabrik Käpfnach in Horgen

TELEPHON Holzzement-, Dachpappen- und Isoliermittel-Fabrik TELEPHON

empfehlen sich für Spezialitäten: Asphaltarbeiten aller Art, wasserdichte Isolierungen, Trockenlegung feuchter Lokale, Asphaltterrassen mit und ohne Plättlibelag, Holzpflästerungen Konkurrenzpreise. 3925 Kiesklebe-Dächer, Parquets in Asphalt. Weitgehende Garantie.

Allgemeines Bauwesen.

Über die Bebauung der Eierbrecht in Zürich-Hirslanden hielt Herr Stadtingenieur Wenner einen Vortrag vor einer ansehnlichen Versammlung, die der Quartierverein Hottingen in den „Römerhof" einberufen hatte und an der auch ein großes Kontingent interessierter Hirslander und Wytikoner Grundbesitzer erschienen war. Der Sprechende gab eine kurze Übersicht über die Entwicklung des Bebauungsplanes der Stadt, vom Baugesetz von 1893 an bis zum Jahre 1909, in dem das Baukollegium über die Ausdehnung und Ergänzung des Bebauungsplanes der Stadt beriet und zum Schlusse kam, daß hauptsächlich folgende Gebiete des Stadtbannes besser erschlossen werden sollen: 1. Das Gebiet zwischen Kilchberg- und Albisstraße, anschließend an die Gemeindegrenze von Kilchberg und Adliswil; 2. der Westabhang des Höhenzuges zwischen See und Sihl, zwischen Frohalpstraße und Allmendstraße, mit Anschluß an Leimbach; 3. das Gebiet im Anschlusse an die Gemeinde Albisrieden zwischen Friesenberg- und Fellenbergstraße; 4. das Gebiet zwischen der Bahnlinie nach Aarau und der Hardturmstraße, im Anschluß an die Gemeinde Altstetten und mit den dortigen Verbindungen über das Bahnareal hinüber mit dem Gebiet südwestlich der Anlagen der Bahn; 5. das Waidareal und Anschluß an die Gemeinde Höngg; 6. das Gebiet zwischen Hofwiesen-, Rotbuch-, Rötel- und Guggachstraße; 7. das Jakobsburg- und Susenbergareal; 8. Sonnenberg-Kapfquartier und Eierbrecht, mit Anschluß an die Gemeinde Wytikon; 9. das Weinegg-Burghölzliareal, zwischen Bleuler-, Balgrist- und Witellikerstraße, mit Anschluß an die Gemeinde Zollikon. Von diesen Bebauungsplänen sind durch Studien und teilweise Bebauung schon erledigt das Waidareal durch Konkurrenz, Rötel, Jakobsburg und Susenberg durch private Bebauung und teilweise Sonnenberg und Kapf, ebenfalls durch private Bebauung. In nächster Zeit kommen zur Vorlage: das Moos Wollishofen, das schon beraten ist, Möösli und Butzen, das bereit zur Vorlage ist, der Anschluß an Albisrieden, der sich jetzt in Bearbeitung befindet, ebenso wie die Erschließung der Weinegg und das Hardprojekt, zu welchem ein Vorprojekt ausgearbeitet wird, das aber wegen der verschiedenen Fragen von Anschlüssen an Industriegeleise ziemliche Schwierigkeiten bietet. Ein gewaltiges Gebiet, das da rings um die Stadt der Erschließung harrt. Der Vortragende ging dann an Hand von Demonstrationen an von der Ausstellung im Hirschengrabenschulhaus bekannten Plänen zur Besprechung der vier Entwürfe über, die aus 27 Projekten und 13 Modellen, die auf die Ausschreibung der Konkurrenz eingegangen waren, prämiert wurden. Es herrschen bei der ungünstigen Lage des zu erschließenden Areals zur Stadt zwei prinzipielle Auffassungen über den Anschluß. Das Tiefbauamt ist vom Gedanken ausgegangen, das Areal von der Wytikonerstraße her zu erschließen, eventuell mit einem Viadukt über das Stöckentobel, die Meinung der Kommission des Baukollegiums war die Erschließung des Areals von der Forchstraße her. Von den 27 eingegangenen Projekten wollen 14 Projekte vom Klusplatz her, 9 von der Forchstraße aus und 4 von beiden Seiten zum Areal kommen. Straßenbahndirektor Largiadèr, der in der eifrig benützten Diskussion u. a. das Wort ergriff, verteidigte den Standpunkt der Straßenbahndirektion, die aus technischen Gründen einen Anschluß von der Klus und Wytikonerstraße her wünscht. Architekt Rehfuß, der Präsident des Quartiervereins Hottingen, schloß die Versammlung mit dem Wunsche, daß sich bei der Erschließung der Eierbrecht nicht wieder eine so ungesunde Terrainspekulation entwickeln möge, wie sie sich bei früheren Erschließungen zeigte.

Über den Bau einer römisch-katholischen Kirche im Neudorf-St. Gallen entnehmen wir dem „St. Galler Tagblatt" folgende Mitteilungen:

„Vorgängig der am 7. Dez. abzuhaltenden außerordentlichen Kirchgenossenversammlung, an welcher über die Vergebung des Baues einer Kirche auf der Brogerhalde-Neudorf die Entscheidung fallen soll, ist den Kirchgenossen von der seinerzeit eingesetzten Baukommission ein längerer Bericht zugestellt worden, dem wir entnehmen, daß die Kirchenbaukommission sich nun endgültig dahin entschieden hat, der Kirchgemeinde das Projekt Gaudy (Rorschach) zur Ausführung vorzuschlagen. Das Projekt Gaudy umfaßt drei Bauten, Kirche, Unterrichtslokal mit Meßmerwohnung und Pfarrhaus, welche durch eine kreuzgangartige Anlage miteinander verbunden werden und einen geräumigen Vorplatz frei lassen. Die Kirche stellt sich als ein der freundlichen Umgebung wohl angepaßter, nicht allzu schwerer und doch machtvoller, für 1100 Sitzplätze berechneter Bau dar. Den gesamten Bodenkomplex beherrscht der kräftige Turm. Die Kirche ist als Putzbau mit teilweiser Quaderverkleidung gedacht und dreischiffig. Über dem Querschiff erhebt sich die stattliche Kuppel, die ihr Oberlicht in die Kirche hinunter spendet. Der Chor, beleuchtet durch hohes Seitenlicht mit für Bemalung oder Mosaikschmuck berechneter Concha (Hintergrund und Wölbung), ist geräumig und durch einen Chorumgang bereichert. Rechts und links schließen sich demselben Taufkapelle und Sakristei, je mit eigenem Eingang, an. Heizungsmöglichkeit wird vorgesehen, der Heizofen aber einstweilen noch nicht eingesetzt. Drei dem Berichte beigegebene Bilder illustrieren die Kirche von der Ost- und Westseite und den gesamten Gebäudekomplex. Zu den Kosten für die Kirche, welche sich auf 502,200 Franken beziffern, kommen noch diejenigen für die bereits erwähnten anderen Bauobjekte, Zufahrtsstraßen, Umgebungsarbeiten, Grenzanlagen gegen die Straße, Architekten- und Bauführerhonorare hinzu. Der Gesamtkostenaufwand wird auf rund 700,000 Franken berechnet. Für den bevorstehenden Bau besitzt die Kirchgemeinde 392,455 Franken, zu denen im Verlauf der drei vorgesehenen Baujahre an sicheren ordentlichen Einkünften 98,000 Fr. hinzugerechnet werden dürfen. Als gesichert, wenn auch jetzt noch nicht vollständig fondiert, können mit Einbezug

bereits erfolgter Spenden 520,000 Franken gelten. Da die weiter erhofften Geldquellen heute noch nicht mit absoluter Genauigkeit zu berechnen sind, soll vorerst nur der Kirchenbau in Angriff genommen werden. Die übrigen Bauten will man erst, wenn der Eingang der nötigen Mittel besser abgeklärt erscheint, ausführen lassen.

Die Kirchenbaukommission unterbreitet den Kirchgenossen nachstehende Anträge:

1. Die Kirchenbaukommission sei ermächtigt, vom Bodenkonsortium Brogerhalde einen Bodenstreifen von zirka 1650 m² längs der nördlichen Grenze der Kirchenliegenschaft zu 7 Franken per Quadratmeter zu erwerben.
2. Es sei nach Projekt Gaudy die Erstellung einer Kirche, eines Pfarrhauses, eines Unterrichtslokales nebst Meßmerwohnung und den nötigen Umgebungsarbeiten zu beschließen. Der Kirchenbau sei sofort in Angriff zu nehmen. Die übrigen Bauten mögen je nach Gutfinden der Baukommission erst später, allenfalls sukzessive, aber innert einem Zeitraum von fünf Jahren ausgeführt werden.
3. Die Baukommission erhält Vollmacht, alle hiefür nötigen Schritte bei den Behörden zu tun, die erforderlichen Verträge mit dem Architekten, Bauführer, den Unternehmern und Arbeitern zu schließen und den gesamten Baubetrieb in allen Teilen zu führen und den Kirchenbaufonds nach Maßgabe der fortschreitenden Arbeiten anzubrechen.

Für Führung allfälliger Prozesse habe sich die Baukommission vorerst das Einverständnis der Rechnungskommission einzuholen."

Was der Architekt und der Bauherr über „Sanitäre Anlagen" wissen muß.

(Technische Abhandlung von Jos. Rothmayr, Ingenieur, Bern).

III. Teil.

Warmwasserbereitungs-Anlagen.

Die Warmwasserbereitungs-Anlagen beschränken sich heute nicht blos mehr auf Hotels, Sanatorien, Krankenhäuser, feine Villen 2c., sondern die Nachfrage nach zentralen Warmwasserversorgungen ist heute so groß, daß selbst in Einfamilienhäusern, Herrschafts-Mietwohnungen 2c. solche unentbehrlich geworden sind.

Der Abschnitt über Warmwasserbereitungs-Anlagen umfaßt so viele Anordnungsarten und Apparatekonstruktionen, daß es mir nur möglich wird, das Wesentliche und Wichtigste zu erläutern.

Vor nicht allzulanger Zeit war es für den Architekten und den Bauherrn ein leichtes, die Art der Warmwasserbereitung für seine Villa zu bestimmen. Heute jedoch drängt sich ihnen die Frage auf:

„Wie versorge ich am besten, praktischsten und billigsten mein Haus mit heißem Wasser; durch Feuerung mit Kohlen, Gas oder durch Elektrizität?"

Muß die Warmwasserbereitungs-Anlage so groß bemessen sein, daß derselben tagtäglich zu ungefähr gleicher Zeit, eine bestimmte größere Menge warmen Wassers entnommen werden kann, wie dies bei Hotels, Krankenhäusern, großen Herrschaftshäusern 2c. der Fall ist, wo zudem noch jederzeit das nötige Bedienungspersonal zur Verfügung steht, so ist der Warmwasserbereitung durch Kohlenfeuerung der Vorzug zu geben.

Handelt es sich aber um einen nicht zu großen alltäglichen Warmwasserverbrauch, der zudem noch unregelmäßig ist, ist die Leitungsgruppierung ziemlich zentral gelegen, wie es in der Regel bei Einfamilienhäusern und Herrschaftswohnungen der Fall ist; will man vom Dienstpersonal unabhängig sein, so empfiehlt sich die Warmwasserbereitungs-Anlage mit Gasfeuerung. Nicht nur, daß die Gasfeuerung äußerst bequem, reinlich und zeitsparend ist, kein Anfeuern, keine Wartung und keine Bedienung fordert, sie ist in verschiedenen Fällen auch billiger als Kohlenfeuerung, da nur so lange man warmes Wasser wünscht, Brennmaterial verbraucht wird. Des fernern ist nicht nur die Wärmeausnützung eine bedeutend bessere, sondern auch die Regulierbarkeit eine bedeutend genauere und vorteilhaftere.

Da der elektrische Strom von den Werken bezogen, heute für die Warmwasserbereitung für Bade- und Haushaltungszwecke noch zu teuer ist, so sind elektrische Warmwasserbereitungs-Anlagen nur dann zu empfehlen, wenn eigene, vorrätige oder zeitweise kostenlose oder billige elektrische Energie zur Verfügung steht.

Skizze 1.

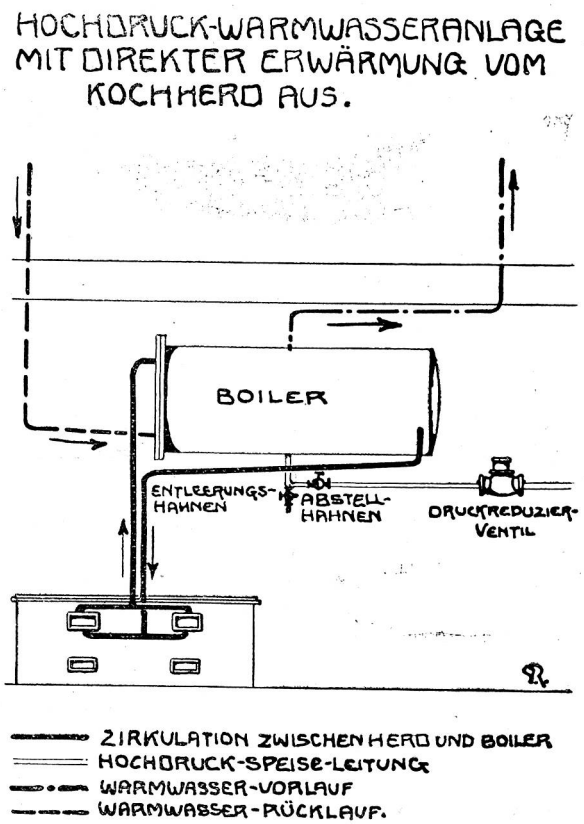

Dieser Betrieb besitzt sämtliche, bei der Gasfeuerung erwähnten Vorteile, ist des ferneren absolut geruchlos und bedarf keines Kamines.

Elektrische Warmwasserbereitungs-Anlagen haben sich sehr gut bewährt.

In Bezug auf die Art und Weise, durch die die Erwärmung des Wassers erfolgt, unterscheidet man:

a) direkte Erwärmung,
b) indirekte Erwärmung.

Zur direkten Erwärmung des Wassers für eine Warmwasserversorgung findet ausschließlich die Warmwasserheizung Verwendung, während bei indirekter Erwärmung die Warmwasser- oder die Dampfheizung, eventuell beide zusammen verwendet werden können.

Zu einer direkten Warmwasserbereitung sind erforderlich: Wärmequelle und Warmwasserbehälter, letzterer auch Boiler genannt;

zu einer indirekten Anlage:

Wärmequelle, Boiler und Expansionsgefäß; bei Warmwasserheizung und Niederdruckdampfkessel, Alarmvorrichtung für zu hohen Druck und zu niedrigen Wasser-